

Reglement internes Revolverschiessen 2023

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die im Wettkampfsjahr das 16. Altersjahr erreichen (Jahrgangs-Prinzip). Junioren können am Revolverschiessen teilnehmen, wenn sie im Besitze eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Ausweises für Junioren“ des SSV sind. Der Anlass ist grundsätzlich vereinsinterner Natur. Teilnehmende, die im Umgang mit Revolver nicht geübt sind, müssen durch einen ausgebildeten Betreuer separat begleitet werden. Alle Schützinnen und Schützen müssen, vor dem Schiessen des ersten Stiches, auf dem Standblatt das Zutreffende ankreuzen:

2. Stiche

Der Hauptstich über 50m ist für alle Teilnehmer/innen obligatorisch. Das Schiessen des Stichs über 25m ohne den Hauptstich ist nicht möglich.

Nachdoppel können grundsätzlich in der Anzahl unbegrenzt gelöst werden. Es ist zu beachten, dass das Lösen von Nachdoppel bis 30 Minuten vor dem Schiessende möglich ist. Die gelösten Stiche können bis 15 Minuten vor Schiessende ausgeführt werden. Teilnehmer welche Hauptstich und Stich noch nicht geschossen haben, werden gegenüber Teilnehmer/innen welche am Nachdoppel sind, prioritär behandelt! Die Höhe des Stichgeldes findet sich auf den Standblättern.

3. Sportgeräte und Munition

Für diesen Anlass sind nur Revolver mit Trommel gestattet. Sämtliche optischen Zielhilfen, wie Laser-Pointer, Zielfernrohr, etc., sind nicht erlaubt.

Es sind Kaliber bis zu einem Durchmesser von 0.38" (9mm) und einer Geschossenergie von 1200 J erlaubt. Stärkere und grössere Kaliber sind wegen den Vorschriften des Waffenplatzes Bremgarten nicht zugelassen.

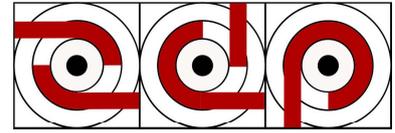
- Erlaubte Kaliber: 22 I.r. / 22 Mag. / 38 Spez. / 357 Mag. / 7.5 mm CH-Ordonnanz und ähnliche
- Nicht erlaubte Kaliber: .44 Magnum / 454 Casull / 460 Mag. / 500 Mag. / und ähnliche

Sportgeräte und Munition müssen durch die Teilnehmer/innen selbst mitgebracht werden. Sie werden in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt und es kann Munition der Kaliber *38 Spezial*

4. Sicherheitsrichtlinien:

Zur Durchführung eines erfolgreichen und unfallfreien Anlasses erwarten wir, dass folgende Richtlinien zwingend eingehalten werden!

1. Die Waffe darf erst auf der Ladebank ausgepackt werden.
 2. Wird die Waffe abgelegt, so ist die Trommel ausgeschwenkt, beziehungsweise die Ladeklappe bleibt offen.
 3. Es wird nur die exakte Anzahl Patronen geladen. Einzeln gezeigt = eine Patrone
 4. Das Tragen eines Gehörschutzes (Schalen) ist obligatorisch.
- Den Anweisungen der Warner und Schützenmeister ist Folge zu leisten.



5. Rangliste

Es werden für beide Stiche separate Ranglisten erstellt. Das Absenden findet um ca. 1630 Uhr statt.

Bei Punktegleichheit wird der Rang nach den folgenden Kriterien definiert:

1. In welchem Stich wurde das Ergebnis erzielt.
2. Ergebnis im Hauptstich erreicht ist besser als im 1. Nachdoppel;
3. Nachdoppel; etc. (Der Reihe nach gewertet.)
4. Der ältere Schütze hat den Vorrang
5. Der Schütze mit mehr geschossenen 10er

6. Wanderpreis

Im dritten Jahr wird der Preis definitiv vergeben. Gewinnt der gleiche Schütze den Wanderpreis zweimal, kann er ihn behalten. Der Gewinner im dritten Jahr bekommt den neuen Wanderpreis, der dann wiederum im dritten Jahr definitiv an den besten Schützen vergeben wird. Erste Durchführung: 2020



7. Beste Schützen 25m/50m

Die besten Schützen auf 25m bzw. 50m werden neben der Vergabe des Wanderpreises zusätzlich ausgezeichnet. Gewinnt der gleiche Schütze in mehreren Disziplinen (Wanderpreis, 25m, 50m) wird nur ein Preis abgegeben und der Preis geht an den nächstbesten Schützen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung des Reglements.

28. September 2023, Obmann Pistole